

Fristen beim Pflegegrad: die Übersicht

Stand: 26.10.2026 · klargrad.de/daten/fahrplan-pflegegrad

Allgemeine Fristen beim Pflegegrad

Schritt	Frist oder Regel	Grundlage
Antrag	Leistungen gibt es ab dem Monat, in dem der Antrag bei der Pflegekasse eingeht.	§ 33 Abs. 1 SGB XI
Begutachtung	Kommt innerhalb von 20 Arbeitstagen nach dem Antrag keine Begutachtung zustande und hat die Pflegekasse das zu vertreten, muss sie mindestens drei unabhängige Gutachterinnen oder Gutachter zur Auswahl nennen.	§ 18 Abs. 3 SGB XI
Bescheid	Die Pflegekasse entscheidet spätestens 25 Arbeitstage nach Eingang des Antrags.	§ 18c SGB XI
Verzögerung	Hat die Pflegekasse die Verzögerung zu vertreten, zahlt sie 70 € für jede begonnene Woche. Die erste Zahlung ist innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Ablauf der Frist fällig.	§ 18c Abs. 5 SGB XI
Bekanntgabe	Ein Bescheid per Post gilt am 4. Tag nach der Aufgabe zur Post als bekannt gegeben.	§ 37 Abs. 2 SGB X
Widerspruch	Einen Monat ab Bekanntgabe des Bescheids, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Pflegekasse.	§ 84 Abs. 1 SGG
Pflegehilfsmittel und Umbau	Die Pflegekasse entscheidet innerhalb von 3 Wochen nach Eingang, mit Gutachten innerhalb von 5 Wochen. Sonst gilt der Antrag als genehmigt.	§ 40 Abs. 7 SGB XI
Beratungsbesuch	Wer bei Pflegegrad 2 bis 5 nur Pflegegeld bezieht, ruft alle 6 Monate einen Beratungsbesuch ab.	§ 37 Abs. 3 SGB XI
Entlastungsbetrag	Nicht genutzte Beträge eines Jahres können bis zum 30.06. des Folgejahres genutzt werden.	§ 45b SGB XI
Kombinationsleistung	Die gewählte Aufteilung zwischen Pflegegeld und Pflegedienst gilt 6 Monate.	§ 38 SGB XI
Verhinderungs- und Kurzzeitpflege	Jeweils bis zu 8 Wochen im Kalenderjahr. Die Hälfte des bisherigen Pflegegeldes wird in dieser Zeit weitergezahlt.	§§ 39, 42 SGB XI

Nach dem Gesetzentwurf soll die Frist von 25 Arbeitstagen vom 01.01.2027 bis zum 30.04.2027 nicht gelten, außer in besonders dringenden Fällen (§ 142b Abs. 3 SGB XI, Entwurf). Das ist eine Prognose; der Entwurf ist vom Bundeskabinett beschlossen, der Bundestag hat noch nicht entschieden.

Quellen

§ 18 SGB XI (Begutachtung): https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_18.html

§ 18c SGB XI (Entscheidungsfrist): https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_18c.html

§ 33 SGB XI (Leistungsbeginn): https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_33.html

§ 37 SGB XI (Beratungsbesuch): https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_37.html

§ 45b SGB XI (Entlastungsbetrag): https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_45b.html

§ 37 SGB X (Bekanntgabe): https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/_37.html

§ 84 SGG (Widerspruchsfrist): https://www.gesetze-im-internet.de/sgg/_84.html

Gesetzentwurf der Bundesregierung (Pflegeneuordnungsgesetz), Bundesrat-Drucksache 587/26:
[https://dserver.bundestag.de/brd/2026/0587-26\(neu\).pdf](https://dserver.bundestag.de/brd/2026/0587-26(neu).pdf)

Zitiervorschlag: Quelle: Klargrad, klargrad.de/daten/fahrplan-pflegegrad, Stand 26.10.2026

Klargrad ist ein Informations- und Formularwerkzeug. Wir prüfen keinen Einzelfall und ersetzen keine Rechts- oder Pflegeberatung. Kostenlose Beratung erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse und im Pflegestützpunkt.